

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Ggf. Standort	Frankfurt am Main

Studiengang 01	Komposition		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Acquin e. V.
Zuständig Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Studiengang 02	Komposition		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Komposition B.Mus.....	5
Komposition M.Mus.....	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Übergreifende Aspekte für beide Studiengänge „Komposition“ (B.Mus. /M.Mus.)	7
Komposition (B.Mus.)	8
Komposition (M.Mus.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
Komposition (B.Mus.)	9
Komposition (M.Mus.).....	10
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	12
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	14
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	15
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	24
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	30
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	32
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	39
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	39
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	42
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	42
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	45
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	46
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	46
2.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	46
III Begutachtungsverfahren	47
1 Allgemeine Hinweise	47
2 Rechtliche Grundlagen.....	47
3 Gutachtergremium.....	47

IV	Datenblatt	48
1	Daten zu den Studiengängen.....	48
1.1	Komposition (B.Mus.).....	48
1.2	Komposition (M.Mus.).....	50
2	Daten zur Akkreditierung.....	52
V	Glossar	53
Anhang	54



Ergebnisse auf einen Blick

Komposition B.Mus.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Komposition M.Mus.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

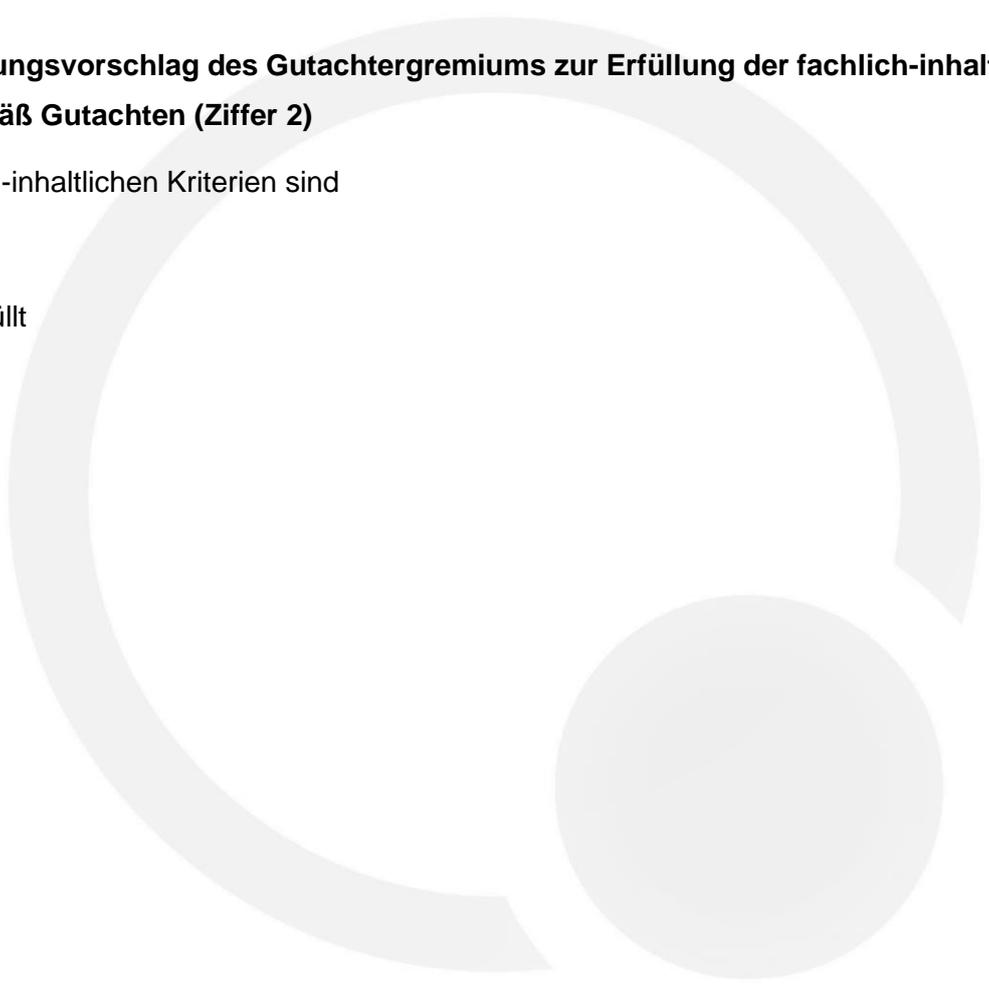
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Übergreifende Aspekte für beide Studiengänge „Komposition“ (B.Mus. /M.Mus.)

Der Ausbildungsbereich „Komposition“ an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) ist im Fachbereich 2 angesiedelt. Es werden ein Bachelorstudiengang und ein Masterstudiengang angeboten. Die Studiengänge werden von 15-18 Studierenden, ungefähr in gleicher Gewichtung in der Bachelor- und Masterausbildung belegt. Beide Studiengänge sind auf das Berufsbild der freischaffenden Komponistin bzw. des freischaffenden Komponisten ausgerichtet. Die übergeordneten Hochschulziele Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsorientierung und gesellschaftliche Verantwortung spiegeln sich in der Strukturierung und inhaltlichen Ausgestaltung der Module. So sind alle Kompositionsstudiengänge eng miteinander verzahnt und ermöglichen einen gegenseitigen, reflexiven Lern- und Entwicklungsprozess. Dabei stehen die Lehrenden in regelmäßigem Austausch, um den individuellen Fortschritt der Studierenden optimal gewährleisten zu können. Eine große Variabilität in den Unterrichtsformaten und Lehrformen, vom Einzelunterricht über Teamteaching, Groß- und Kleingruppenunterricht bis zur betreuten, eigenverantwortlichen Projektarbeit ermöglicht eine optimale Anpassung der Module an deren Qualifikationsziele und Inhalte. Interdisziplinäre Projekte und regelmäßige Kooperationen in- und außerhalb der Hochschule fördern die Anbindung an ein professionelles, gegenwartsbezogenes Umfeld, die Vorbereitung auf das zukünftige Arbeitsgebiet und die Auseinandersetzung der Studierenden mit gesellschaftlicher Verantwortung.

Zum Ausbildungsbereich Komposition gehört auch das Studio für elektronische Musik und Akustik (selma), das einen zentralen Bezugspunkt für den gesamten Ausbildungsbereich bildet und eine Vorreiterrolle in Bezug auf das Entwicklungsziel „Gegenwartsbezug“ einnimmt. Der Ausbildungsbereich hat damit in vergangenen Jahren einen maßgeblichen Beitrag zur Digitalisierungsstrategie der Hochschule und den dort definierten Handlungsfeldern geleistet, um eine digitale Transformation auch in der Lehre und in den Studiengängen selbst umzusetzen.

Gemäß dem im Februar 2014 verabschiedeten Leitbild und der in 2019 erarbeiteten Entwicklungsziele der HfMDK sind die Kompositionsstudiengänge in Struktur und Inhalt zukunftsweisend hinsichtlich Internationalität und Interdisziplinarität: Die Ausschreibung erfolgt weltweit und zieht Studierende aus allen Kontinenten an, was sich direkt auf die Zusammensetzung der Studierenden auswirkt. Regelmäßige Kooperationen mit den verschiedenen Abteilungen der Hochschule (Instrumentalausbildung, Internationale Ensemble Modern Akademie, Tanz, Schauspiel, Opernabteilung, Historische Instrumentalpraxis), Internationale Hochschulaustauschprojekte (Birmingham, HfG Offenbach, Uni Mainz (VR-Abteilung des Fachbereichs Innenarchitektur)), Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen (Max-Planck-Institut für empirische Musikforschung), regelmäßige Kooperationsprojekte mit Kultureinrichtungen (Schirn Frankfurt, Museum für Kommunikation, Staedel Museum, Museum

für Naturkunde, Alte Oper, Kunst/Kulturkirche, Luminale, Frankfurt LAB, Mousonturm) Kooperationen mit Zentren Neuer Musik (Darmstädter Ferienkurse, Wittener Tage für Neue Musik, Donaueschinger Musiktage). Die Studierenden erfahren somit hier eine Ausbildung in der Praxis: Durch die Kooperationen werden breitgefächerte Anbindungen kompositorischer Tätigkeiten an unterschiedliche Berufsfelder in professionellen, öffentlichen Kontexten ermöglicht und erlernt.

Komposition (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) ist in die zwei Schwerpunktprofile Instrumentalmusik und Elektronische Musik und Technologie aufgeteilt. Die Modulstruktur beider Profile ist dabei weitgehend identisch, jedoch unterscheiden sich die Studieninhalte und Schwerpunktsetzungen innerhalb der Module. Neben der zentralen künstlerischen Ausbildung im Einzelunterricht vermitteln die anderen Module des Studiengangs in einer großen thematischen Breite handwerklich praktische und theoretische Grundlagen. Viele der Module sind mit Projektarbeit verbunden, die in ihrer Vielfalt der Erschließung möglicher beruflicher Arbeitsgebiete dienen.

Komposition (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) zielt auf Spezialisierung eines selbstgewählten Studienschwerpunktes in Form der Vorbereitung und fortschreitenden Realisation eines Masterprojektes im Studienverlauf, das mit der Eignungsprüfung zu Beginn des Studiums festgelegt wird. Die Modulstruktur unterstützt dabei die individuelle Profilbildung, und ermöglicht in den Qualifikationszielen der Module die aufeinander aufbauende Planung und Verwirklichung des angestrebten Masterprojektes und zugleich die zunehmende Professionalisierung in Bezug auf die berufliche Tätigkeit nach dem Studium.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Komposition (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) qualifiziert Komponistinnen und Komponisten, im Bereich der freien Künste tätig zu werden. Die Ausbildung bringt eigenständige Künstlerinnen und Künstler hervor, die über ein großes und ausreichendes Spektrum kompositorischer Fähigkeiten verfügen. Das interdisziplinäre Studium hat entweder ‚Instrumentalmusik‘ oder ‚Elektronische Musik und Technologie‘ zum Schwerpunkt.

Das Gutachtergremium attestiert dem Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) ein sorgfältig und bedarfsgerecht konzipiertes Studienprogramm mit sinnvollen und ambitionierten Qualifikationszielen. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen mit den angebotenen Qualifikationen die nötigen Kompetenzen, um auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich des angestrebten Berufsfeldes breit aufgestellt zu sein: die Diversität beruflicher Perspektiven (interdisziplinär, technologisch, instrumental) wird durch das Curriculum sehr gut umgesetzt und bietet den Studierenden bestmögliche Wege für die Genese einer individuellen Profilbildung.

Die HfMDK wird in Zukunft in einen impulsgebenden Dialog zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern treten und dabei ein klares Profil herausbilden, das identifikatorisch die Trennlinie zwischen Kunst und Forschung aufhebt. Die Studierenden begrüßen den Impetus der „Künstlerischen Forschung“ und sehen sich gut auf die Bachelorarbeit vorbereitet.

Die sächlichen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen sind als ausreichend zu bewerten. Die personellen Ressourcen sind für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt.

Die Studierenden betonen die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden. Die im gesamten Studienverlauf ablesbare intensive Betreuung der Studierenden durch ein sehr motiviertes Kollegium ist ein wesentlicher Faktor für die nachweislich hohe Attraktivität des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.).

Das Monitoring des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.) ist als sehr gut zu bewerten und die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement an der HfMDK einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert besitzt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Ebene des Studiengangs angemessen umgesetzt.

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) erhalten.

Komposition (M.Mus.)

Das Ziel des Studiengangs „Komposition“ (M.Mus.) ist Weiterentwicklung und Präzisierung des persönlichen künstlerischen Profils der Absolventinnen und Absolventen und vermittelt diesen eine umfassende praxisnahe wie interdisziplinäre Kompetenz zur Bewältigung künstlerischer Fragestellungen. Aus Sicht der Gutachtergruppe gelingt dies dem Masterstudiengang vorbildlich: Das Studienprogramm profitiert von einer sehr gut durchdachten Modulstruktur, die in einer avancierten und engagierten Lehr- und Lernpraxis umgesetzt wird. Die Lehr- und Lernformate sind daher in allen Modulen angemessen und vielfältig. Die Studierenden verfügen über spezifische kompositorische Fähigkeiten und ausgeprägte kommunikative Kompetenz und werden zu einer ganzheitlichen Auseinandersetzung angeregt. Damit werden sie in die Lage versetzt, ihre eigene Praxis kritisch zu reflektieren und sich mit allen Aspekten des Komponierens vertieft zu beschäftigen. Studierenden-zentriertes Lehren und Lernen steht im Mittelpunkt beider Curricula, was durch ein hohes Maß an Kommunikation und engem Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet wird. Studierende haben die Möglichkeit, aus einem ausreichend breiten Modulangebot zu wählen.

Die Studierenden erlangen mit den angebotenen Qualifikationen die nötigen Kompetenzen, um für das Berufsfeld der freien zeitgenössischen Komposition, auch in performativen Kontexten (interdisziplinär, instrumental, technologisch, etc.), breit aufgestellt zu sein.

Die HfMDK wird in Zukunft in einen impulsgebenden Dialog zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern treten und dabei ein klares Profil herausbilden, das identifikatorisch die Trennlinie zwischen Kunst und Forschung aufhebt. Die Studierenden begrüßen den Impetus der „Künstlerischen Forschung“ und sehen sich gut auf die Masterarbeit vorbereitet.

Die sächlichen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen sind als ausreichend zu bewerten. Die personellen Ressourcen sind für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt.

Die Studierenden betonen die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden. Die im gesamten Studienverlauf ablesbare intensive Betreuung der Studierenden durch ein sehr motiviertes Kollegium ist ein wesentlicher Faktor für die nachweislich hohe Attraktivität des Studiengangs „Komposition“ (M.Mus.). Das Monitoring des Studiengangs „Komposition“ (M.Mus.) ist als sehr gut zu bewerten und die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement an der HfMDK einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert besitzt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Ebene des Studiengangs angemessen umgesetzt.

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) erhalten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Komposition, im Folgenden SPOB genannt). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 240 ECTS-Punkten und umfasst 8 Semester (gemäß § 3 der SPOB).

Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komposition, im Folgenden SPOM genannt). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester (gemäß § 3 der SPOM). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben (gemäß § 4 der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016 i. d. F. vom 23.12.2021, im Folgenden Eignung genannt).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang hat ein künstlerisches Profil (gemäß § 5 der SPOB). Der Bachelorstudiengang sieht eine schriftliche Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 8 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Da es sich bei dem Studiengang um einen künstlerischen Studiengang handelt, umfasst das Abschlussmodul zusätzlich eine Mappe mit drei eigenen Kompositionen sowie ein Abschlussgespräch mit einem Umfang von 30 Minuten (gemäß § 8 der SPOB).

Der Masterstudiengang hat ein künstlerisches Profil (gemäß § 5 der SPOM). Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 5 Abs 1 der SPOM). Der Masterstudiengang sieht

ein Abschlussmodul vor. Dieses umfasst mehrere Teile. Der Bearbeitungszeitraum für die schriftliche bzw. mündliche Ausarbeitung beträgt 2 Monaten. Darüber hinaus umfasst das Abschlussmodul eine öffentliche Aufführung des Masterprojektes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 3 der Eignungsprüfungsordnung festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den künstlerischen Masterstudiengang sehen einen Eignungstest vor, der in angemessener Weise die landesrechtlichen Vorgaben umsetzt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 4 der Eignungsprüfungsordnung festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.Mus. (gemäß § 2 der SPOB). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Musik handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Music (B.Mus.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet M.Mus. (gemäß § 2 der SPOM). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Musik handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Music (B.Mus.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 26 Module. Die Module sind jeweils einzelnen Studienjahren zugeordnet, der Ablauf nicht obligatorisch, sondern soll möglichst individuelle Freiheit garantieren. Die Module „Komposition 1“, „Komposition 2“, „Komposition 3“ und „Komposition 4“ haben jeweils einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und sind für das der Nummer entsprechende Studienjahre vorgesehen. Zudem wird im ersten Studienjahr das Modul „Kompositorische Grundlagen 1“ (23 ECTS-Punkte) sowie „Vermittlung 1“ (5 ECTS-Punkte), „Musikwissenschaft 1“ (6 ECTS-Punkte), „Musikalische Analyse“ (3 ECTS-Punkte) als auch „Wahlfächer 1“ (3 ECTS-Punkte) gelehrt. Für das zweite Studienjahr sind die Module „Kompositorische Grundlagen 2“ (18 ECTS-Punkte) sowie „Vermittlung 2“ (5 ECTS-Punkte), „Musikwissenschaft 2“ (6 ECTS-Punkte), „Musikalische Analyse 1“ (4 ECTS-Punkte), „Chor (Schwerpunkt Instr.)/Musikinformatik (Schwerpunkt Elektr.)“ (4 ECTS-Punkte) und „Wahlfächer 1“ (3 ECTS-Punkte) curricular verankert. Im dritten Studienjahr sind die Module „Kompositorische Grundlagen 3“ (18 ECTS-Punkte), „Kompositorischer Schwerpunkt“ (6 ECTS-Punkte), „Musikalische Analyse 2“ (6 ECTS-Punkte), „Berufsfeldorientierung“ (3 ECTS-Punkte) sowie „Wahlfächer 2“ (7 ECTS-Punkte) vorgesehen. Für das vierte Studienjahr sind die Module „Kompositorische Grundlagen 4“ (16 ECTS-Punkte), „Kompositorischer Schwerpunkt“ (6 ECTS-Punkte), „Bachelorarbeit“ (10 ECTS-Punkte), „Musikalische Analyse 2“ (3 ECTS-Punkte), „Berufsfeldorientierung“ (2 ECTS-Punkte) sowie „Wahlfächer 2“ (3 ECTS-Punkte) vorgesehen. Die meisten Module dauern zwei Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 9 Module. Die Module sind jeweils einzelnen Studienjahren zugeordnet, der Ablauf nicht obligatorisch, sondern soll möglichst individuelle Freiheit garantieren. Im ersten Studienjahr sind die Module „Komposition 1“ (30 ECTS-Punkte), „Kompositorischer Schwerpunkt 1“ (16 ECTS-Punkte), „Projektarbeit 1“ (8 ECTS-Punkte) sowie „Wahlfächer 1“ (6 ECTS-Punkte) vorgesehen. Für das zweite Studienjahr sind die Module „Komposition 2“ (18 ECTS-Punkte), „Kompositorischer Schwerpunkt 2“ (8 ECTS-Punkte), „Masterarbeit“ (25 ECTS-Punkte), „Projektarbeit 2/Vermittlung“ (5 ECTS-Punkte) sowie „Wahlfächer 2“ (4 ECTS-Punkte) curricular verankert. Die meisten Module dauern zwei Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Bachelorstudiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 Abs. 1 der Allgemeine Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 30.11.2015 i. d. F. vom 27.05.2019 (im Folgenden APO genannt) 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (gemäß Anlage 2 a der SPOB). Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 3 der SPOB). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 10 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 Abs. 1 der APO mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (gemäß Anlage 2 a der SPOM). Zum Masterabschluss werden 120 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 15 APO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 15 Abs. 3 der APO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte der Gespräche lagen auf der Ausgestaltung der Curricula beider Studienprogramme, v.a. auf den Eignungsprüfungen und der zeitlichen Abfolge der Masterarbeit, den technischen und personellen Ressourcen beider Studienprogramme sowie auf hochschulweiten strategischen Themen, wie beispielsweise Digitalisierung, Interdisziplinarität, Reflexion und dem Selbstverständnis der HfMDK.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Komposition (B.Mus.)

Sachstand

Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Studierenden zu eigenständigen Künstlerpersönlichkeiten und die Hinführung zu potentiellen Berufsfeldern.

Künstlerische Befähigung

Die Fachkompetenz wird durch den Einzelunterricht, handwerkliche und theoretische Module gewährleistet. Methodenkompetenz wird insbesondere in den Analyse-, Musikwissenschafts- und Vermittlungsmodulen sowie in der Projektarbeit vermittelt.

Persönlichkeitsentwicklung

Die weitgehend eigenständige Gestaltung der Studienschwerpunkte und -inhalte verwirklicht ein studierendenzentriertes Lernen während des gesamten Studiums. Kooperative Arbeits- und Lehrformen und Interdisziplinarität in Projekten und den Wahlfächern und der regelmäßige Austausch der Studierenden im Kolloquium und im Kompositionsmodul vermittelt Sozial- und Selbstkompetenz.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Betreuung in der Projektarbeit und in den künstlerisch orientierten Modulen dient unmittelbar dem Erlernen berufsfeldrelevanter Qualifikationen, wie Projekt- und Probenplanung, der Entwicklung künstlerischer Konzepte und deren Vermittlung an ausführende Interpretinnen und Interpreten und

Performerinnen und Performern. Viele der Module in „Kompositorische Grundlagen“ vermitteln zudem praktische Fähigkeiten, beispielsweise im Hinblick auf technologische Kompetenzen, die für eine Erwerbstätigkeit in verschiedenen Arbeitsgebieten im Bereich der freiberuflichen Tätigkeit (Freie Komposition, Interpretation/ Performance, Musik für Theater, Tanz, Film, Werbung, Internet, Entwicklung von musikalischen Applikationen, technische Betreuung von Konzerten, Programmierung) direkt qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs „Komposition“ (B.Mus.) sind in den Ordnungsdokumenten sowie im Diploma Supplement und auf der Website klar formuliert. Ein breites Angebot an geeigneten Modulen gibt den Studierende die Möglichkeit, sich künstlerisch, kommunikativ und interdisziplinär weiterzuentwickeln und das Studium individuell zu gestalten. Das Gutachtergremium bewertet die für den Studiengang „Komposition“ (B.Mus.) ausgewiesenen Qualifikationsziele als angemessen und sinnvoll. Das Erreichen der Qualifikationsziele wird sehr gut umgesetzt, so dass durch die beiden Studienschwerpunkten „Grundlagen der Instrumentalmusik“ und „Grundlagen des Umgangs mit Technologie und elektronischen Mitteln“ die Vermittlung kompositorischen Handwerks und die reflexive Hinführung zu künstlerischen Fragestellungen sehr gut gelingt. Der angebotene Überblick über zeitgenössische und historische Kompositionstechniken und -verfahren ist angemessen. Die HfMDK legt sehr viel Wert auf gute Kommunikation und wertschätzenden Austausch, wodurch auch soziale Kompetenzen wie Team- und Konfliktfähigkeit gefördert werden, interdisziplinäre Projekte haben einen besonders homogenen Stellenwert. Der Abschluss des Studiums qualifiziert sehr gut für das Berufsfeld der Komponistin bzw. des Komponisten im Bereich der freien Künste. Dabei wird die Diversität beruflicher Perspektiven (interdisziplinär, technologisch, instrumental) so umgesetzt, dass die Möglichkeit individueller Profilbildung gewährleistet ist und der großen Bandbreite der Anforderungen am späteres Berufsfeld gerecht wird.

Auffällig während der Gespräche mit den Lehrenden und der Gruppe Studierender war, dass ein ausgesprochen positives, wertschätzendes Verhältnis zwischen beiden besteht. Dies spricht für eine sehr gute Atmosphäre innerhalb des Studienganges. Dadurch wird ein schöpferischer Austausch gefördert, der es den Studierenden ermöglicht, ihre individuellen Stärken einzubringen und die notwendigen sozialen Kompetenzen zu entwickeln, die für eine erfolgreiche Berufsausübung notwendig sind. Besonders das hochschulweite Ziel, die eigene Tätigkeit immer auch durch Reflexion zu bewerten, wird auf diese Weise vorbildlich umgesetzt.

Das Studium bietet den Studierenden ausgezeichnete Möglichkeiten, die Studieninhalte, nicht nur, wie im Selbstbericht beschrieben, im „geschützten Raum“ der Hochschule zu erleben, sondern auch wichtige Praxiserfahrungen in professionellen Kontexten machen zu können.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.) entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Komposition (M.Mus.)

Sachstand

Ziel des Studiums ist der Ausbau der künstlerischen Profilierung der Studierenden als Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit.

Künstlerische Befähigung

Aufgrund des Studienziels der künstlerischen Profilierung im Rahmen der Realisierung eines Masterprojektes bildet die Erhöhung der Fachkompetenz einen zentralen Bestandteil der Qualifikationszielesämtlicher Module.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Projektarbeit in den Modulen Projektarbeit 1-2 und Kompositorischer Schwerpunkt 1-2 dient unmittelbar der Vertiefung und Erweiterung berufsfeldrelevanter Qualifikationen, wie Projekt- und Probenplanung, der Entwicklung künstlerischer Konzepte und deren Vermittlung an ausführende Interpret*innen und Performer*innen. Hierzu zählen auch praktische Fähigkeiten, beispielsweise im Hinblick auf Musikpraxis oder den Umgang mit Technologie, die im Rahmen der Wahlfächer oder dem Kompositorischen Schwerpunkt für eine Erwerbstätigkeit in verschiedenen Arbeitsgebieten im Bereich der freiberuflichen Tätigkeit (Freie Komposition, Musik für Theater, Tanz, Film, Entwicklung von musikalischen Applikationen, technische Betreuung von Konzerten, Programmierung) direkt qualifizieren.

Persönlichkeitsentwicklung

Die weitgehend eigenständige Gestaltung der Studienschwerpunkte und -inhalte im Masterstudium verwirklicht ein studierendenzentriertes Lernen während des gesamten Studiums. Kooperative Arbeits- und Lehrformen und Interdisziplinarität in Projekten und den Wahlfächern und der regelmäßige Austausch der Studierenden im Kolloquium und im Kompositionsmodul vermittelt Sozial- und Selbstkompetenz.

Berufliche Orientierung

Auch die berufliche Orientierung ist durch die Konzeption des Studiums in dessen Ausrichtung auf die Realisation eines Masterprojektes zentrales Anliegen des gesamten Studiengangs und findet insofern in sämtlichen Modulen statt. Kooperationen innerhalb, vor allem aber auch außerhalb der Hochschule ermöglichen dabei auch im Masterstudiengang die unmittelbare Erfahrung künstlerischer Arbeit in verschiedenen professionellen Arbeitsbereichen (Konzertveranstaltungen, Freie Szene, Tanz, Installation, Angewandter Bereich).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele werden angemessen im Diploma Supplement sowie auf der Website des Studiengangs „Komposition“ (M.Mus.) ausgewiesen. Das Studium bietet den Studierenden ausgezeichnete Möglichkeiten, Studieninhalte, nicht nur, wie im Selbstbericht beschrieben, im „geschützten Raum“ der Hochschule zu erleben, sondern auch relevante Praxiserfahrungen in professionellen Kontexten zu erleben. Die Studierenden können sowohl die notwendigen Kompetenzen hinsichtlich ihrer eigenen künstlerischen Arbeit erwerben wie auch ihre im Bachelorstudiengang „Komposition“ entwickelten Fähigkeiten vertiefen. Darüber hinaus werden sie an potentielle Berufsfelder herangeführt. Die Erweiterung des Erfahrungshorizontes sowie die Weiterentwicklung der künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden sind zentrale Ziele des Studiengangs, der die Studierenden praxisnah, fächerübergreifend und interdisziplinär zu künstlerischer Reflexion befähigen soll. Im Zentrum des Masterstudiengangs „Komposition“ (M.Mus.) steht die Entwicklung und Realisation eines eigenen umfangreichen Kompositionsprojektes (z.B. Musiktheater, Ensemble- oder Orchesterkomposition, Raumklangprojekt, interdisziplinäres Projekt, performatives Projekt, elektronische oder live-elektronische Komposition etc.). Die Studierenden erwerben dadurch ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, gleichwohl durch Lehrende umfassend begleitet, unterstützt und beraten. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert sehr gut für die Berufsfelder der freien Komposition in unterschiedlichen Kontexten (interdisziplinär, instrumental, technologisch, etc.).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Komposition“ (M.Mus.) entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Berufsfeld der Komponistin bzw. des Komponisten zeitgenössischer Musik liegt vor allem im Bereich selbstständiger Tätigkeit, da es abgesehen von Tätigkeiten im Hochschulkontext keine festangestellte Tätigkeit als Komponistin bzw. Komponist gibt. Dieser Bereich ist, insbesondere im Verlauf der letzten Jahrzehnte, zunehmend diverser geworden: Neben traditionellen Konzertformaten haben sich hybride, interdisziplinäre Formate etabliert, oft mit dem Einsatz von technologischen Geräten, wie Computern, Synthesizern, Bild- und Videoprojektoren, die in performativen, interaktiven und/oder installativen Kontexten – oft mit Zuschauerbeteiligung – stattfinden. Zudem eröffnen neue, beispielsweise internetbasierte Publikationsformen oder anwendungsorientierte Applikationen neue, oftmals noch unerschlossene Möglichkeiten beruflicher Betätigung.

Insbesondere die Formate, die im Vordergrund der Kompositionsausbildung an der HfMDK stehen, erfordern von dem Komponisten bzw. der Komponistin eine hochflexible und anschlussfähige Tätigkeit, die ästhetisch reflektiert und in den verschiedensten Disziplinen versiert mit einem hohen Maß an sozialer Kompetenz agiert. Das Studiengangskonzept ist aus diesem Grund auf eine möglichst große Bandbreite ästhetischer, oftmals interdisziplinärer Ansätze ausgerichtet. Ungeachtet dessen wird dabei aber zugleich großer Wert auf die Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit im erweiterten avancierten Kunstkontext mit der dafür erforderlichen Tiefe und der Fokussierung auf der Entwicklung eines kompositorisch relevanten eigenen Ansatzes gelegt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Auseinandersetzung mit Technologie als einem der Hauptcharakteristika in der Entwicklung der zeitgenössischen Musik der jüngeren Vergangenheit. Auch wenn dies keine Bedingung für das Studium an der HfMDK ist, bilden der Einsatz von Technologie bzw. allgemein technologische Formate im gesamten Studium immer wieder Bezugspunkte für die eigenen Arbeiten der Studierenden. Insofern kommt dem Studio für Elektronische Musik und Akustik (selma) eine zentrale Rolle als Bezugspunkt des Ausbildungsbereiches zu. Es bildet den sozialen Ort des Austauschs der Studierenden, das Labor für die Erforschung eigener künstlerischer Ansätze und deren Diskussion im erweiterten Klassenkontext. Ein damit verbundenes Charakteristikum des Ausbildungsbereiches ist die Durchlässigkeit zwischen den Disziplinen und Schwerpunkten, die sowohl Kooperationen verschiedener Studiengänge und Klassen innerhalb der Kompositionsabteilung als auch Kooperationen mit anderen Abteilungen und Ausbildungsgängen der Hochschule (IEMA, Schauspiel, Tanz, Opernabteilung, KIA, IzM) und externen Institutionen fördern. Ein wöchentliches Kolloquium mit sämtlichen Kompositionsstudierenden ermöglicht im Teamcoaching den Austausch der Studierenden und Lehrenden untereinander und die Reflexion der eigenen Arbeit. Studierende beider Studiengänge (Bachelor und Master) profitieren voneinander, indem die weniger erfahrenen Studierenden von

erfahrenen Studierenden Beispiele für kompositorische Ziele erhalten und umgekehrt die Masterstudierenden Erfahrungen in der Vermittlung sammeln und zugleich ihr eigenes künstlerisches Selbstverständnis in einen anderen Kontext stellen müssen. Der Einzelunterricht schließlich schafft für die Studierenden aller Studiengänge einen geschützten Raum, in dem Studierende vertieft betreut und in der eigenen künstlerischen Entwicklung gezielt gefördert werden kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.): Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie Studierenden hat sich dem Gutachtergremium die Zielsetzung des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.) als sehr gut umgesetzt erwiesen. Die HfMDK erfüllt die angebotenen Lernziele des Studienkonzepts vollumfänglich. Die Eignungsprüfung – bestehend aus Kolloquium, Musiktheorie/Musikalische Allgemeinbildung, Hörfähigkeit und Instrumentales Vorspiel – wird aus Sicht der Gutachtergruppe konzeptionell als angemessen bewertet, der Ablauf der Eignungsprüfung ist in den Ordnungsdokumenten und auf der Website transparent dargestellt. Die Konzeption des Curriculums wird ihrem Anspruch gerecht, die Studierenden auf ein sich stets diversifizierendes Berufsfeld vorzubereiten: Die beiden Studienschwerpunkte „Grundlagen der Instrumentalmusik“ wie „Grundlagen des Umgangs mit Technologie und elektronischen Mitteln“ sind gegenwartsbezogen und entsprechen inhaltlich den gängigen fachlichen Standards.

Die Studierenden müssen sich zwar bereits in der Eignungsprüfung auf einen Studienschwerpunkt festlegen, ein späterer Wechsel auf einen anderen Studienschwerpunkt ist jedoch in Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen immer möglich. Die Trias aus Reflexion, Theorie und interdisziplinärer Praxis bildet ein durch das gesamte Studium sich ziehendes curriculares Element. Aus Sicht der Lehrenden wie Studierenden ist eine reflexive Analysefähigkeit hinsichtlich unterschiedlichster Werke für die eigene kompositorische Arbeit elementar, um stets diskursfähig zu bleiben und damit das eigene künstlerische Profil weiter entwickeln zu können. Die Modulabfolge beider Studienschwerpunkte wird aus Perspektive der Gutachtergruppe als sinnvoll und in sich logisch bewertet, einerseits, um Grundkenntnisse für eine Tätigkeit als Komponist bzw. Komponistin zu erwerben, andererseits, um eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen.

Komposition (B.Mus.)

Sachstand

Um der wachsenden Diversifizierung des Berufsfeldes von Komponistinnen und Komponisten und der Heterogenität des individuellen Hintergrundes der Studierenden Rechnung zu tragen, lernen die

Studierenden des grundständigen Bachelorstudiengangs in beiden Studienschwerpunkten sowohl „Grundlagen der Instrumentalmusik“ als auch „Grundlagen des Umgangs mit Technologie und elektronischen Mitteln“. Auch durch die beiden Schwerpunktprofile orientiert sich die Modulstruktur dabei weniger an traditionellen Disziplinen, wie Kontrapunkt, Harmonielehre o.ä., sondern bettet diese in die Vermittlung allgemeiner, auf unterschiedliche Kontexte anwendbarer Techniken, Werkzeuge und Kriterien ein. Beispielsweise ist eines der zentralen Fächer im Bachelorstudiengang das Fach „Syntaktische und formale Grundlagen der Komposition“, das die Anwendung allgemeiner kompositorischer Verfahrensweisen in unterschiedlichen Kontexten (instrumental, elektronisch, interdisziplinär, etc.) zum Gegenstand hat. Instrumentation und Instrumentenkunde wird in einem umfassenderen Kontext präsentiert, der akustische Grundlagen, technische Analyse- und Generierungsverfahren und elektronische Klangsynthese mit einbezieht und damit in unterschiedlicher Gewichtung für beide Studiengangprofile relevant wird. Ein solch umfassender Ansatz, der allgemeine Gestaltungsprinzipien auf viele verschiedene Kontexte anwendet, bildet zugleich die Voraussetzung für eine möglichst kompetente Entscheidung zur eigenen Profilbildung, die durch Schwerpunktmodule ermöglicht wird.

Sicherstellen der Eingangsqualifikation

Durch das Ziel des Bachelorstudiengangs, eine möglichst breite Qualifikation in den unterschiedlichsten Kontexten zu erreichen, wird in der Eignungsprüfung neben der Feststellung handwerklicher Begabung großer Wert auf Eigenständigkeit und das Potential, Ziele eigenständig formulieren und verfolgen zu können, gelegt. Auch die Abschätzung einer sozialen Kompetenz ist aufgrund der vielfachen Zusammenarbeit in Teams von hoher Bedeutung.

Modulkonzept

Die Module im Bachelorstudiengang decken eine große Breite von Veranstaltungsformen ab: Neben klassischen Lehrveranstaltungen, die kompositorische, theoretische und praktische Fähigkeiten ausbilden, wird während des gesamten Studiums großer Wert auf Diskursivität gelegt. Dazu dienen Lehrveranstaltungen, die vorwiegend in Gruppenarbeit gestaltet werden und Module mit interdisziplinärer Projektarbeit, bei der auch der Austausch der Lehrenden untereinander eine wichtige Rolle spielt. In diesen Lehrformen wird auch großer Wert auf die Reflexion des eigenen Tuns gelegt. Das studierendenzentrierte Lernen wird durch eine große Offenheit in der Wahl der Studieninhalte und die Anleitung zur aktiven Gestaltung des Unterrichts durch die Studierenden gewährleistet.

Komposition (M. Mus.)

Sachstand

Zentrales Ziel im Masterstudiengang ist die Ausbildung eines eigenen künstlerischen Profils, das in der Eignungsprüfung bereits im Ansatz erkennbar sein muss. Auch im Masterstudiengang wird eine

hohe Bandbreite künstlerischer Ansätze angestrebt. Diese wird jedoch weniger durch das Studienprofil des einzelnen Studierenden erreicht, sondern über die Summe der verschiedenen Profile sämtlicher Studierenden im Masterbereich.

Sicherstellen der Eingangsqualifikation

Um die Erreichbarkeit des Studienziels zu gewährleisten, wird in der Eignungsprüfung neben der Feststellung bereits vorhandener Ansätze eines eigenständigen künstlerischen Profils in den vorgelegten Arbeiten und dem Exposé des geplanten Masterprojektes besonderer Wert auf Diskursfähigkeit und eine reflexive Kompetenz der Betrachtung des eigenen künstlerischen Ansatzes gelegt.

Modulkonzept

Das Modulkonzept im Masterstudiengang ist erheblich individueller ausgerichtet und ermöglicht Studierenden, die Lehrveranstaltungen optimal den individuellen kompositorischen Zielen anzupassen. Insofern bildet studierendenzentriertes Lernen das Charakteristikum des Studiengangs, da die eigene Auswahl von Inhalten, Themen und Fachgebieten die Voraussetzung für die Durchführung des Studiums bildet. Auch im Masterstudiengang wird großer Wert auf ein hohes Maß an Reflexivität gestellt. Dies wird durch unterschiedliche, oft gruppenbasierte und selbstgestaltete Lern- und Lehrformate und die oben erwähnte Durchführung regelmäßiger studienbegleitender Praxisphasen und Projekte gewährleistet.

Studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs „Komposition“ (M.Mus.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) ist in seiner inhaltlichen und curricularen Anlage überzeugend sowie stringent und gegenstandsbezogen im Aufbau. Zudem ist das Curriculum stimmig in Bezug auf die Qualifikationsziele. Die Studiengangskonzeption lässt auf lange Erfahrung und Expertise der Konzipierenden und Beteiligten schließen. Alle Module sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und Qualifikationsziele überzeugend aufgebaut.

Das Gutachtergremium bewertet den Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) daher als ein sorgfältig und bedarfsgerecht konzipiertes Programm mit sinnvollen und ambitionierten Qualifikationszielen. Die angestrebten Lernergebnisse und das Abschlussniveau wurden in den Gesprächen im Rahmen der Onlinebegehung umfassend erläutert und verifiziert. Die Inhalte des Masterstudiengangs „Komposition“ (M.Mus.) sind auf die im Selbstbericht beschriebenen Ziele zugeschnitten, die dadurch erworbene Qualifikation entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Masterprogramm ist im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen und Eingangsqualifikationen überzeugend ausgestaltet. Die Eignungsprüfung, zu der mindestens drei eigene Kompositionen für verschiedene Besetzungen sowie ein Exposé zum geplanten künstlerischen Projekt im Rahmen der

Masterarbeit vorgelegt werden müssen, ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Wie für den Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) ist Reflexion ein elementarer Teil des Curriculums, im Masterstudiengang jedoch mit noch erhöhten Anforderungen. Unter dem Begriff „Forschung an der Kunsthochschule“ wird von den Studierenden ein gewisses Forschungsniveau innerhalb der Masterarbeit erwartet, wofür den Studierenden entsprechende methodische Kompetenzen durch die Lehrenden vermittelt werden, was auch dem Selbstverständnis der HfMDK entspricht. Die Hochschule möchte in Zukunft in einen impulsgebenden Dialog zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern treten und dabei ein klares Profil herausbilden, das die Trennlinie zwischen Kunst und Forschung identifikatorisch aufhebt. In diesem Kontext leistet auch das IzM elementare Aufbauarbeit. Die Studierenden begrüßen den Impetus der „Künstlerischen Forschung“ und sehen sich gut auf die Masterarbeit vorbereitet.

Zudem profitiert das Studienprogramm von einer sehr gut durchdachten Modulstruktur, die – das zeigen sowohl der Selbstbericht wie auch die Gespräche der Kommission vor Ort – in einer avancierten und engagierten Lehr- und Lernpraxis umgesetzt wird. Die Lehr- und Lernformate sind daher in allen Modulen angemessen und vielfältig. Die spezifischen kompositorischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen werden gefördert und die Studierenden zu einer ganzheitlichen Auseinandersetzung angeregt, um ihre eigene Praxis kritisch reflektieren und sich mit allen Aspekten des Komponierens vertieft beschäftigen zu können.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.)

Studierendenzentriertes Lehren und Lernen steht im Mittelpunkt beider Curricula, was durch ein hohes Maß an Kommunikation und engem Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet wird. Studierende haben die Möglichkeit, aus einem ausreichend breiten Modulangebot zu wählen. Ganz besonderen Wert schreiben die Studierenden berufspraktischen Projekten mit dem Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) zu, der mit dem international renommierten Ensemble Modern kooperiert: Nach Aussagen der Studierenden treffen in diesen Projekten Internationalität und interdisziplinäre Lehre in bestem Sinne aufeinander, sie sollten daher nicht nur fakultativ, sondern obligatorisch in den Curricula der Kompositionsstudiengänge verankert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb berufspraktische Projekte mit dem Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) als feste Bestandteile in die Curricula zu integrieren.

Die intensive Betreuung der Studierenden durch ein hoch motiviertes Kollegium ist dem gesamten Studiengang und -verlauf zu eigen und sicher ein wesentlicher Faktor für die nachweislich hohe Attraktivität der Studiengänge „Komposition (B.Mus./M.Mus.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende übergreifende Empfehlung:

- Eine Kooperation mit dem Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) sollte obligatorisch im Curriculum verankert werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Regelungen für die Anerkennung an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge enthalten (§ 15). Die Anerkennung erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, d.h. soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können. Hierbei gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzurechnen. Außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen und berufspraktische Tätigkeiten können auf bis zu 50% der im Studiengang insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte angerechnet werden, soweit sie Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderungen gleichwertig sind. Die Mobilität der Studierenden ist in beiden Studiengängen gegeben. Viele Studierende entschließen sich nach einem Bachelorstudiengang in Frankfurt, den Master an einer anderen Hochschule zu absolvieren und umgekehrt kommt die überwiegende Mehrheit der Masterstudierenden Komposition von außerhalb.

Ein Wechsel der Hochschule innerhalb des Studiums – beispielsweise im Rahmen des Erasmus-Programms – ist im Bachelorstudiengang nicht ungewöhnlich, im Masterstudiengang eher die Ausnahme. Im Bachelorstudiengang bietet sich insbesondere das 3. Studienjahr für ein Erasmusstipendium an, da dies am meisten Sinn nach einer ersten Orientierungsphase und rechtzeitig vor der Vorbereitung auf den Bachelorabschluss macht. Zudem sind die Modulprüfungen für Musikalische Analyse 1 am Ende des 2. Studienjahres angesetzt, so dass ein Wechsel im zweiten Studienjahr von den Leistungen der Studierenden abhängt bzw. eine Abstimmung mit der Partnerhochschule erforderlich macht. In den vergangenen fünf Jahren haben zwei Studierende (aus Norwegen und Spanien) die HfMDK besucht und ein Studierender der HfMDK hat in Norwegen ein Erasmusjahr absolviert. Alle Studierenden befanden sich im Bachelorstudium. In beide Richtungen (von/nach Frankfurt) wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Die spezielle Spezifik des Studiums in Frankfurt wurde dabei von den Gästen sehr positiv bewertet und trotz Unterschieden gibt es bisher keine Probleme mit der Anrechenbarkeit von Modulen.

Regelmäßige Präsentationen in Kultureinrichtungen in der Stadt, wie z.B. der Schirn, der Alten Oper, der Luminale, der KunstKulturkirche, der Naxoshalle, oder dem Museum für Kommunikation bilden

einen integralen Bestandteil im gesamten Studienverlauf und bieten die Möglichkeit, die eigenen Kompositionen in einem professionellen, dem späteren Berufsalltag entsprechenden Umfeld erarbeiten und präsentieren zu können. Die Veranstaltungen sind dabei durchaus repräsentativ und finden in einem professionellen Umfeld statt. Für die Ausstellung „Big Orchestra“ in der Schirn (2019), in der von Bildhauern als Musikinstrumente entworfene Skulpturen ausgestellt waren, erstellten Kompositionsstudierende während der Ausstellung Kompositionen, die von Instrumentalisten der Hochschule in öffentlichen Konzerten an den Skulpturen vor Ort aufgeführt wurden. Die Kooperation mit der „KunstKulturkirche“ findet in Kooperation mit dem IzM der HfMDK statt. Im monatlichen Rhythmus werden für die sehr spezielle Akustik des Kirchenraumes spezifische Projekte realisiert und präsentiert, die häufig multimediale Komponenten enthalten. Die Naxoshalle wird von ehemaligen Studierenden des Bereichs Schauspiel an der HfMDK bespielt und bietet Kompositionsstudierenden regelmäßig Möglichkeiten, in Kooperation mit Regisseurinnen bzw. Regisseuren experimentelle Theaterformen akustisch mitzugestalten. Das Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe (ZKM) veranstaltet alle zwei Jahre eine große Konferenz aller Hochschulstudios im deutschsprachigen Raum (next generation), bei der jedes Studio mit einem Konzert und Vorträgen vertreten ist, die dem Austausch der Studierenden dienen. Die Kooperation mit den Jeunesse Musicales führt zwei Mal im Jahr zur Teilnahme von jeweils zwei Kompositionsstudierenden als teaching assistants bei Kompositionswerkstätten namhafter Dozentinnen bzw. Dozenten im Rahmen des Bundespreises „Jugend komponiert“ im Schloss Weikersheim. Hier können Studierende wichtige eigene Erfahrungen in der Vermittlung zeitgenössischer Musik in einem professionellen Umfeld sammeln. Die oben genannten Kooperationen sind nicht prinzipiell für einen bestimmten Studiengang vorgesehen. Vielmehr wird die Auswahl der Studierenden der erwarteten Kompetenz und der individuellen Studiensituation angepasst. In Formaten für beide Studiengänge werden die Aufgabenstellungen für die Studierenden nach den jeweiligen Qualifikationszielen differenziert.

Beispielsweise erlauben performative Projekte im Rahmen des KunstPakts (Projektfonds der HfMDK) die Kollaboration mit Studierenden des FB3 (Schauspiel, Tanz, Musiktheater), in Kooperation mit der IEMA finden regelmäßig gemeinsame Projekte, Klassenkonzerte, Probenbesuche und Workshops statt. Im Rahmen der an der HfMDK alle zwei Jahre durchgeführten Neue Musik Nacht wurden und werden verschiedene Orte der Hochschule in häufig fachbereichsübergreifenden interdisziplinären und multimedialen Formaten bespielt.

Die am IzM verankerte Stiftungsgastprofessur an der HfMDK richtet sich an Studierende aller Fachbereiche: Neben dem Kompositionsunterricht werden in diesem Zusammenhang auch kooperative Projekte unter Anleitung der Gastprofessorinnen bzw. Gastprofessoren durchgeführt. Darüber hinaus werden vom IzM Projekte für Kompositionsstudierende organisiert und finanziert. So führte eine vom IzM organisatorisch betreute Kooperation mit dem Konservatorium in Birmingham (GB) und dem Mousonturm Frankfurt zu einem Austausch mit je vier Kompositions- und

Instrumentalstudierenden (BA und MA) von beiden Hochschulen, die jeweils ein von allen Studierenden beider Hochschulen gemeinsam in einer Woche erarbeitetes performatives Projekt in einer Galerie in Birmingham und im Frankfurt Lab zur Aufführung brachten. Die monatlich an der Hochschule vom IzM durchgeführte Konzertreihe *shortcuts* ermöglicht den Studierenden, eigene Projekte – auch während der Entstehung – öffentlich zu präsentieren und mit dem Publikum zu diskutieren. Zusätzlich wird auch der Austausch mit Kompositionsabteilungen und -studierenden anderer Hochschulen für wichtig gehalten. In diesem Jahr ist beispielsweise ein Austausch mit der Kompositionsabteilung der HfMT Köln in Planung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Komposition (B.Mus.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) ermöglichen die Wahlfächer, der kompositorische Schwerpunkt und der Einzelunterricht Komposition und das Modul Vermittlung, den Erwerb von ECTS-Punkten durch solche Kooperationsprojekte.

Spezifisch auf den Bachelorstudiengang zugeschnitten sind Projekte im Rahmen des Seminars „Musik und Technologie“, die zumeist interdisziplinär und multimedial angelegt sind. Hierzu zählen die Veranstaltung „Lautparker“ (Neue Musik Nacht 2017) bzw. „Resonant bodies“ (Neue Musik Nacht 2019) in der Tiefgarage der Hochschule in Kooperation mit Studierenden des Studiengangs Instrumentalmusik, Tanz und Schauspiel. 2021 wurden im Rahmen des Seminars vier studentische Installationen bei den „open studios“, einem von insgesamt ca. 1000 Besuchern besuchten Wochenendes offener Künstlerateliers des AtelierFrankfurt (ein Gebäude mit 140 Künstlerateliers, in dem zwei Studios des Elektronischen Studios angesiedelt sind) präsentiert.

Komposition (M.Mus.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) besteht in allen Modulen die Möglichkeit, solche Kooperationsprojekte angerechnet zu bekommen, da sie inhaltlich zumeist offen sind und dadurch jeweils gewählte Schwerpunkte bzw. Teilaspekte des geplanten Masterprojektes im Rahmen solcher Projekte realisiert werden können.

Im Rahmen der Luminale Frankfurt gab es bereits zwei Kooperationen mit dem Institut für Innenarchitektur der Universität Mainz im avancierten Technologiebereich. Die letzte Kooperation (2020) erstellte zwei begehbare interaktive Skulpturen mit einer VR Welt im Innenbereich (akustisch mit

binauraler Raumsimulation) und einer mehrkanaligen Klanginstallation im Außenbereich, die durch die Aktionen der Zuschauer angeregt und kontrolliert wurden. Der akustische Teil wurde von zwei Studierenden im MA Komposition erarbeitet. Im gleichen Jahr (2020) wurden vom IzM Workshops mit dem Arditti Quartett durchgeführt, in denen Streichquartette der Kompositionsstudierenden geprobt wurden.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.)

Die Zugangsvoraussetzungen sind jeweils durch eine Eignungsprüfung in beiden Studiengängen angemessen geregelt. Dies betrifft auch Hochschulwechsel innerhalb des Masterstudiums. Die getroffenen Regelungen zur Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sind transparent und gut nachvollziehbar. Die Studierenden berichten von guten Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren.

Für den Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) eignet sich das 3. Studienjahr adäquat für ein Mobilitätsfenster und wird auch von der HfMDK als solches ausgewiesen. Für den Masterstudiengang „Komposition“ (M. Mus.) wird kein explizites Mobilitätsfenster definiert. Bei dem Wunsch ein Auslandsemester zu absolvieren, unterstützt die HfMDK die Masterstudierenden genauso auch beratend und individuell.

Regionale und überregionale Kooperationsprojekte mit namenhaften Institutionen wie beispielsweise Schirn, Alter Oper, Luminale, KunstKulturkirche, Naxoshalle, Museum für Kommunikation, KunstKulturkirche oder das ZKM bieten den Studierenden hervorragende externe Möglichkeiten zur Ausübung ihrer künstlerischen Fähigkeiten. Daneben bietet die HfMDK den Studierenden der Kompositionsstudiengänge (B.Mus./ M.Mus.) intern ebenso spannende, interdisziplinäre und performative Projekte im Rahmen des KunstPakts (Projektfonds der HfMDK) oder im Rahmen der Kollaboration mit Studierenden des FB3 (Schauspiel, Tanz, Musiktheater) an. Mit dem renommierten „Ensemble Modern“ oder auch in Zusammenarbeit mit dem IzM haben die Studierenden ebenso ausgezeichnete Plattformen zur Einübung ihrer künstlerischen Kompetenzen. Im Bachelorprogramm „Komposition“ (B.Mus.) können die Studierenden im Wahlfachbereich ECTS-Punkte anrechnen lassen; im Masterprogramm „Komposition“ (M.Mus.) besteht in allen Modulen die Möglichkeit, sich Kooperationsprojekte anrechnen zu lassen.

Insgesamt ist eine große Flexibilität in der Studiengangsgestaltung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.) sowie der Anerkennung verschiedener interner und externer Tätigkeiten aus den Gesprächen zu verzeichnen. Es sind keine weiteren konkreten Forderungen der Studierenden in Hinblick auf den Ausbau der Mobilität festzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule bietet regelmäßig allgemeine Fortbildungen in verschiedenen Bereichen über diverse Träger an, u.a. über die Zentrale Fortbildung des Landes Hessen, zudem werden die Fortbildungen der verschiedenen Berufsverbände genutzt. Nach Auslaufen des Netzwerks Musikhochschulen, das ebenso regelmäßig Workshops speziell für Lehrende an Musikhochschulen angeboten hat, baut die HfMDK derzeit ein hochschuldidaktisches Zentrum auf, um vor Ort gezielt auf den Bedarf der Lehrenden eingehen und hochschuldidaktische Weiterbildungsformate anbieten zu können. Für neuberufene Professorinnen und Professoren hat die HfMDK seit 2019 ein Onboarding-Programm zur professionellen Eingliederung in die HfMDK entwickelt, welches allen Lehrenden offensteht. Seit dem Sommersemester 2020 bietet das Ressort Qualitätssicherung in der Lehre außerdem drei Mal pro Semester informelle Gesprächsrunden für Lehrende rund um Themen der Studiengangentwicklung und Evaluation an. Diese sogenannten „Rondell-Talks“ sollen den Austausch unter den Lehrenden fördern und eine Möglichkeit zur direkten Weiterbildung zu Fragen der Qualitätssicherung bieten.

Neben den fachübergreifenden Kursen und Seminaren in den Bereichen Musikwissenschaft, Theorie, Hörschulung, Instrumentalunterricht und der Projektarbeit ist der Ausbildungsbereich Komposition mit folgenden Stellen, die ausschließlich bzw. vorwiegend im Bereich Komposition unterrichten, ausgestattet:

- 1,5 Professuren für Komposition
- 0,75 Mittelbaustelle Technische Leitung des elektronischen Studios
- 1 Lehrauftrag Elektronische Medien
- 2 studentische Hilfskräfte (Tutorinnen bzw. Tutoren) mit je 6 Stunden/Woche

Hinzu kommen sporadisch einzelne Lehraufträge für Kompositionseinzelunterricht. Hinsichtlich Personalkapazitäten ist in der Planung des Fachbereichs eine Aufstockung des technischen Leiters des Studios von 75% auf 100% perspektivisch vorgesehen im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung der HfMDK. Ansonsten sind aktuell keine weiteren Maßnahmen zur Personalentwicklung geplant.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Komposition (B.Mus.)

Sachstand

Durchschnittlich fallen im gesamten BA-Studium für eine Kohorte 136 SWS Lehre an, d.h. 17 SWS Lehre pro Semester (aus Lehrendensicht, nicht Studierendenpräsenzzeit). Nicht eingerechnet sind hier der Wahl- und individuelle Schwerpunktbereich. Diese Lehrleistung wird durch die genannten Lehrenden aus dem Ausbildungsbereich Komposition sowie der ausgeführten anderen Bereiche abgedeckt.

Komposition M.Mus.

Sachstand

Durchschnittlich fallen im gesamten MA-Studium für eine Kohorte 33 SWS Lehre an, d.h. 8,25 SWS Lehre pro Semester (aus Lehrendensicht, nicht Studierendenpräsenzzeit). Nicht eingerechnet sind hier der Wahl- und individuelle Schwerpunktbereich, da hier auf bestehende Veranstaltungen zurückgegriffen wird. Diese Lehrleistung wird durch die genannten Lehrenden aus dem Ausbildungsbereich Komposition sowie der ausgeführten anderen Bereiche abgedeckt.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.)

Die HfMDK legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Neu berufene Professorinnen und Professoren erhalten ein umfassendes Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Positiv ist, dass diese Beratung auch von Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden kann. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen. Das Gutachtergremium konnten in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offensichtlich einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen die sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden.

Das Engagement der Hochschule für ein hochschuldidaktisches Zentrum wirkt sich bereichernd für die Lehrenden aus und kann durch die darin vorgesehene Teilnahme aller Sparten der Hochschule weiteres interdisziplinäres Arbeiten befördern.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen Ressourcen für die Dauer der Akkreditierung gesichert. Aufgrund der anstehenden Emeritierung zum 31. März 2023 wird die Professur für Komposition/Musiktheorie (Stellenanteil 0,5 VZÄ) neu besetzt werden. Der Ruf ist im Nachgang der Begehung im bereits Juli 2022 erfolgt und die Ernennung wird am 01. Oktober 2022 erfolgen.

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Lehrenden wurde zudem deutlich, dass eine interdisziplinäre Lehre in den nächsten Jahren stark gefördert werden soll. Diesen Pfad begrüßen die Studierenden sehr. Damit einher geht allerdings auch eine höhere Arbeitsbelastung für die Lehrenden. Die Gutachtergruppe regt daher an, die professoralen Ressourcen langfristig von 1,5 auf 2 VZÄ zu erhöhen oder weitere Mittelbaustellen zur Umsetzung zukünftiger interdisziplinärer Lehre zu schaffen. Die HfMDK sieht darin einen wertvollen Impuls zur Weiterentwicklung der Studiengänge und ist hier bereits im Dialog und in Abstimmung mit den Prioritäten des Fachbereichs. Weitere Gespräche werden hier perspektivisch nach 2025 erfolgen, da die HfMDK bis dahin an den Hochschulpakt mit dem Land Hessen gebunden ist. Zudem wird die Neubesetzung der Professur für Komposition/Musiktheorie (Stellenanteil 0,5 VZÄ) eine enge interdisziplinäre Verzahnung über die Kompositionsstudiengänge hinaus schaffen, die zur Qualitätsentwicklung im Sinne der gemeinsamen Entwicklungsziele beitragen wird.

Vor diesem Hintergrund regt das Gutachtergremium ebenso die kapazitive Stellenerhöhung der Studiolitung von bisher 75% auf 100% an. Im Hochschulpakt bis 2025 sind leider keine finanziellen Ressourcen hierfür mehr einsetzbar. Die Stellenerhöhung wird im Rahmen des neuen Hochschulpakts ab 2026 aber angestrebt. Die Interimslösung bis 2025 besteht bisweilen darin, die fehlenden 25% mit Lehrbeauftragten im Rahmen von Projektaufträgen aufzufüllen. Lehrende und Studierende begrüßen daher die Bestrebung der Erhöhung der Studiolitung auf 100%, da dies aus Sicht beider Anspruchsgruppen zu einer noch größeren Stabilität führen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Studio für elektronische Musik und Akustik (selma) ist integraler Bestandteil des Ausbildungsbereichs Komposition. Es handelt sich um insgesamt drei Studioräume und zwei Lagerräume. Die technische Ausstattung besteht aus zwei, für variable Nutzungen technisch und akustisch eingerichteten Räumen mit je 8-Kanal Beschallung, einem reflexionsarmen Raum mit einer professionellen 2-Kanal Abhöre, Computern, Interfaces, diversen Controllern und Peripherie (insgesamt ca. 360 Geräte). Neben der technischen Ausstattung der Studioräume befinden sich im Lager zusätzlich Geräte und Transportbehälter, die einer größtmöglichen Mobilität des Studioequipments für die Umsetzung hochschulexterner Projekte dienen. Ein angemieteter Internetserver stellt quelloffene Nutzungsdienste für die Studierenden und das Lehrpersonal im elektronischen Studio zur Verfügung. Dazu zählt unter anderem: Groupware zur Verwaltung der Raumbuchungen, interne Kalender und

Kontakte (SOGO); WebDAV, CalDAV, CardDav Server; Mailserver; LDAP Server; Videokonferenzplattform (openmeetings); Fileserver (seafile); git repositories (gitlab); Webserver (apache); Gerätedatenbank/Ausleihsystem.

Das Studio verfügt aktuell laut Aussagen der Hochschule über ein ausreichendes Budget pro Jahr. Zu den Aufgaben des unter Lehrpersonal aufgeführten Studiotechnikers (75%) zählen Lehre und Betreuung der Studierenden; Vorbereitung und Durchführung von Konzerten sowie die Erhaltung der Infrastruktur des Studios (Anschaffung, Gerätewartung, Betreuung des Internetserver).

Darüber hinaus verfügt der Studiengang Komposition über kein eigenes Budget, da die Studiengänge im Fachbereich 2 nicht einzeln budgetiert werden. Der Fachbereich kalkuliert dabei für beide Kompositionsstudiengänge zusammen die jeweiligen Lehraufträge, Reisekosten der Lehrbeauftragten, Kosten für studentische Hilfskräfte, Kosten für Workshops und Seminare sowie Reisekosten. Sonderprojekte bzw. Exkursionen können über Anträge vom Fachbereich 2, dem Institut für zeitgenössische Musik (IzM), oder der Gesellschaft der Freunde und Förderer der HfMDK finanziell unterstützt werden. Hierzu zählten in den vergangenen drei Jahren Reisekostenzuschüsse zu zwei Exkursionen nach Stuttgart und Witten, ein Austauschprojekt mit dem Konservatorium Birmingham (GB), Workshops mit dem Arditti Quartett (2020) und Projekte im Rahmen der Neue Musik Nacht der HfMDK 2021, 2019 und 2017. Fachbereichsübergreifende Veranstaltungen werden häufig über Sondermittel bzw. Festförderungen der Hochschule finanziert (Kunstpakt, Frankfurt LAB).

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.)

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen sowie sächlichen und finanziellen Ausstattung ausreichend gesichert. Die zur Verfügung stehenden räumlichen, sächlichen und technischen Ressourcen sind gut geeignet, um die Studienprogramme durchführen zu können. Allerdings regt die Gutachtergruppe an, das jährliche Budget im Auge zu behalten, damit diese Durchführbarkeit erhalten bleiben kann.

Im Besonderen wurde das Studio für elektronische Musik und Akustik (selma) vom Gutachtergremium in seiner technischen Ausstattung als sehr gut bewertet. Die Studierenden sind mit diesem sehr zufrieden, nutzen dies sehr intensiv und finden die nötige Ruhe, um kreativ ihre künstlerischen Kompetenzen einzuüben.

Auch das Verwaltungspersonal ist ausreichend, wie die Aussagen der Hochschulmitglieder und den Studierenden in den Gesprächsrunden belegen. Die finanziellen Ressourcen bzw. die Haushalts- und Sachmittel sind den Studiengangszielen angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Die Nutzung der Bibliothek wird als sehr gut bewertet. Die notwendige IT-Infrastruktur ist ebenso ausreichend vorhanden.

In den Gesprächen um die Ausgestaltung des Neubaus hat die Hochschulleitung zugesichert, noch zusätzliche Räumlichkeiten für die Kompositionsstudiengänge geschaffen werden. Hier wünscht sich die Hochschulleitung noch mehr Interdisziplinarität mit anderen Studiengängen und regt dies beiden Studierenden auch nachhaltig an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In den Prüfungen werden unterschiedliche Kompetenzen nachgewiesen, deren Formate zu den Qualifikationszielen der Module passen (siehe hierzu jeweilige Studienordnung). Die Prüfungen sind in der Regel am Ende des Semesters abzulegen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Komposition B.Mus.

Sachstand

Im BA Komposition gibt es die Prüfungsformen Klausur/schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Referate und semesterbegleitende benotete Mappen. Im BA-Studiengang finden pro Semester maximal fünf Prüfungen statt. Das erste Studienjahr wird durch Prüfungen in den Fächern Musikwissenschaft (schriftlich und mündlich) und Computermusiksysteme (Klausur bzw. technische Realisation eines Projektes) abgeschlossen. Die Prüfungsformen in Musikwissenschaft hängen mit den Inhalten zusammen:

Die Klausur prüft die Vorlesung über Musikgeschichte im Überblick, die mündliche Prüfung das musikwissenschaftliche Methodenseminar. Auch im zweiten Studienjahr werden Prüfungen in den Fächern „Musikwissenschaft“ und „Computermusiksysteme“ abgelegt. Aufbauend auf den erworbenen Grundkompetenzen des ersten Jahres sind die Prüfungsformen in Musikwissenschaft Referate, die die Fähigkeit voraussetzen, ein gegebenes Thema selbst zu recherchieren und vorzutragen. Bei gleicher Prüfungsform im Fach Computermusiksysteme wird ein höheres Niveau bei der schriftlichen Prüfung bzw. der Realisation eines eigenen technischen Projektes erwartet. Zusätzlich wird das Modul „Musikalische Analyse I“ durch Klausuren in Musiktheorie und einer schriftlichen Prüfung in Hörschulung abgeschlossen.

Im dritten Studienjahr werden keine Prüfungen absolviert, um den Fokus in der zweiten Studienhälfte zunehmend auf die Entwicklung eigener künstlerischer Projekte zu lenken. Im vierten Jahr werden

Prüfungen nach dem 7. Semester in Musikalischer Analyse II und nach dem 8. Semester im instrumentalen Nebenfach (Vortrag mehrerer Werke) und im Modul Bachelorarbeit abgelegt. In den Prüfungen in Musikalischer Analyse II entsprechen dabei die Prüfungsformen einer schriftlichen Hausarbeit, sowie schriftlicher und mündlicher Prüfungen aus drei Themenbereichen dem mittlerweile vorausgesetzten erhöhten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Prüfungen dienen der Rückkopplung für den erfolgreichen Kompetenzerwerb in den Theoriemodulen bzw. Modulen, in denen Wissenserwerb im Vordergrund steht, wie Computersystemen. Neben den Prüfungen sind bei künstlerischen Fächern und Studienschwerpunkten für den Erwerb von Credit Points studienbegleitend Mappen anzufertigen, die unbenotet als bestanden/nicht bestanden gewertet werden. Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass insbesondere in künstlerisch schöpferischen Fächern wie Komposition die Kriterien für die Beurteilung sehr individuell sind und gerade für schöpferische Leistungen eine nur unzureichend über Zensuren abbildbare Vergleichbarkeit gegeben ist. Die öffentlichen Präsentationen als prüfungsähnliche Situation in Verbindung mit einem persönlichen Gespräch und der Diskussion im Klassenkontext, zusammen mit der Dokumentation der eigenen Arbeit wird als zweckmäßiger gesehen, um den Studienfortschritt und wachsenden Kompetenzerwerb für Studierende nachvollziehbar zu machen.

Folgende Prüfungen sind im Bachelorstudiengang laut Anlage 3 der SPO BA Komposition zu absolvieren:

- Kompositorische Grundlagen 1: Computermusiksysteme: Klausur (90 Minuten) oder Realisierung eines musikelektronischen Projekts,
- Musikwissenschaft 1: Teilprüfung zu (1): Klausur (Prüfungsdauer: 90 Min.) Teilprüfung zu (2): Mündliche Prüfung (Prüfungsdauer: 15 Min.
- Musikalische Analyse 1: 1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 120 Minuten); 2.) Teilprüfung Hörschulung: schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 45 Minuten)
- Kompositorische Grundlagen 2: Computermusiksysteme: Klausur (90 Minuten) oder Realisierung eines musikelektronischen Projekts
- Musikwissenschaft: Teilprüfung zu (2): Referat (30 Minuten) mit schriftlicher Hausarbeit (10–15 Seiten); Teilprüfung zu (3): Referat (30 Minuten) mit schriftlicher Hausarbeit (10–15 Seiten)
- Musikalische Analyse 2: 1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen; 2.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit (Umfang ca. 10-15 Seiten) zu einem der besuchten Musiktheorieseminare; 3.) Teilprüfung Hörschulung (Hörtraining 4): schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Minuten)

- Kompositorische Grundlagen 4: Klavier: Vortrag von drei Stücken aus unterschiedlichen Stilepochen (20 min.) oder Elektronische Performance: eine Performance von einem oder mehreren Stücken (Gesamtdauer 20 min.)
- Bachelorarbeit: Bachelorarbeit (45.000 Zeichen +/- 10%) sowie Einreichung einer Mappe mit mindestens drei eigenen, während des Bachelorstudiums erarbeiteten Kompositionen und einem 30 minütigen Abschlussgespräch.

Komposition M.Mus.

Sachstand

Im Masterstudiengang finden maximal drei Prüfungen pro Semester statt. Die Präsentation im Modul Komposition 2 und die Lehrveranstaltung im Modul 6 Vermittlung finden zu einem Zeitpunkt während des Semesters statt, alle anderen Prüfungen werden am Ende des Semesters absolviert. Die benoteten Prüfungen im Masterstudiengang stehen vor allem im Zusammenhang mit der Dokumentation und Präsentation von Projekten, die in Zusammenhang mit dem geplanten Masterprojekt stehen. Im Sinne des Studiengangskonzepts wird auf diese Weise die Dokumentation, Präsentation und Reflexion der eigenen Arbeit studienbegleitend erfasst und der Kompetenzerwerb den Studierenden zurückgespiegelt. Zusätzlich zu den Prüfungen sind bei künstlerischen Fächern und Studienschwerpunkten für den Erwerb von ECTS-Punkten studienbegleitend Mappen anzufertigen, die – aus den gleichen Gründen wie im Bachelor Studiengang – unbenotet als bestanden/nicht bestanden gewertet werden.

Folgende Prüfungen sind im Masterstudiengang laut Anlage 3 der SPO MA Komposition zu absolvieren:

- Komposition 1: Benotete Projektskizze (10 Seiten) zum im Rahmen der Masterarbeit geplanten Projekt
- Projektarbeit 2: Benotete schriftliche Projektdokumentation beider Projekte (10 Seiten)
- Komposition 2: Benotete Präsentation (30 min) des im Rahmen der Masterarbeit geplanten Projektes in der Kompositionsklasse
- Projektarbeit 2/Vermittlung Masterarbeit:
 - Benotete 60 minütige Lehrveranstaltung
 - (1) Die öffentliche Aufführung der als Master-Projekt geschaffenen Komposition.
 - (2) Eine Dokumentation über die Entstehungsprozesse der als Master-Projekt geschaffenen Komposition (Recherche, Arbeitsprozesse) mit einer rückblickenden

Auswertung der Erfahrungen (Probenarbeit, Aufführung, Feedback) und eine ästhetische Reflexion über das Stück (schriftliche Arbeit oder öffentlicher Vortrag).

- (3) Schriftliche Analyse eines nach 1950 komponierten, künstlerisch avancierten Werkes.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.)

Die Prüfungsformen sind gemäß Bewertung des Gutachtergremiums insgesamt sehr gut geeignet und variant, um die zu erreichenden Lernziele und Kompetenzen in beiden Studiengängen „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) zu erwerben. Über das Prüfungssystem, die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation äußerten sich die Studierenden sehr positiv. Die Kommunikation von Prüfungsterminen und Prüfungsinhalten erfolgt gegenüber den Studierenden transparent. Die Prüfungstermine werden für die Studierenden früh im Semester veröffentlicht. Die Studierenden äußerten in der Begehung, dass sie sich gut durch die Lehrenden auf die Prüfungen vorbereitet fühlen, die Arbeitsbelastung der Prüfungen in beiden Studienprogrammen gut zu meistern ist und sie rechtzeitig über die Prüfungstermine informiert werden. Die Prüfungsdichte ist damit angemessen, eine gute Verteilung der Prüfungsleistungen ist durch den Studienverlaufsplan auch bei mehrsemestrigen Modulen sichergestellt. Die Prüfungsvorbereitung und -organisation wird in den Evaluationen positiv bewertet. Das Arbeitspensum wird von den Studierenden als hoch, aber durchaus angemessen und bewältigbar geschildert. Das Gutachtergremium begrüßt daher die regelmäßig durchgeführten Workloaderhebungen, um die Arbeitsbelastung im Auge zu behalten und ggf. Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Beurteilungskriterien für das Bestehen bzw. für das Nicht-Bestehen eines Moduls sind sinnvoll und für die Studierenden transparent. Die Gewichtung der Einzelnoten ist nachvollziehbar und ergibt in der Gesamtbenotung ein aussagekräftiges Bild. Die Gutachtergruppe hat die Studierenden sehr genau nach der allgemeinen Prüfungsbelastung befragt: Die Studierenden berichten von einer nicht zu hohen Prüfungsbelastung. Das Gutachtergremium bewertet daher die Prüfungsbelastung als angemessen. Durch intensiven Austausch und fürsorgliche Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden werden möglichen Überforderungstendenzen sehr gut vorgebeugt.

Intensiv wurde über den Aufbau bzw. die zeitliche Abfolge der Masterarbeit diskutiert, im konkreten über den dritten Teil des Masterarbeit („Schriftliche Analyse eines nach 1950 komponierten, künstlerisch avancierten Werkes“). Die Gutachtergruppe hatte zunächst Bedenken und argumentierte, dass dieser Teil der Masterarbeit zu einem früheren Zeitpunkt idealer durchgeführt werden sollte, damit sich die Studierenden erst danach, Teil 1) und Teil 2) der Masterarbeit widmen könnten. Im Gespräch mit den Studierenden wurde aber deutlich, dass diese sehr zufrieden mit der Abfolge der Masterarbeit sind und diese Struktur vollumfänglich bejahen. Die Bedenken der Gutachtergruppe konnten damit völlig ausgeräumt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Workloads und Anforderungen der Module sind so bemessen, dass das Studium in der Regelstudienzeit durchgeführt und abgeschlossen werden kann. Auf Schwierigkeiten einzelner Studierender kann aufgrund der hohen Individualisierung zumeist adaptiv reagiert werden, indem Hilfestellungen und Einzelbetreuungen durch Tutorinnen und Tutoren und Lehrkräfte gegeben werden. Alle Lehrkräfte stehen zudem in regelmäßigem, semesterbegleitendem Austausch, um punktuelle Überbelastungen, beispielsweise in Projektphasen, in der Vorbereitung von Klassenkonzerten, instrumentalem Vorspiel, etc. zu vermeiden. Für die Projektdurchführung gibt es zusätzlich organisatorische Unterstützung vom fachbereichsübergreifenden Institut für zeitgenössische Musik (IzM) der Hochschule. Zu Beginn jedes Semesters gibt es eine für alle Kompositionsstudierenden verpflichtende Vollversammlung als Informationsveranstaltung, in der alle direkt im Kompositionsbereich Lehrenden ihr Semesterprogramm vorstellen und Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger allgemeine Informationen zum Studium gegeben werden. Zusätzlich wird die Leiterin bzw. der Leiter des Instituts für zeitgenössische Musik dazu geladen, um dessen geplanten Aktivitäten des kommenden Semesters vorzustellen und Hilfsangebote für die Unterstützung bei der Projektarbeit zu machen. Für die Bachelorstudiengänge wird die Beratung und Erklärung der Erfordernisse durch die Hauptfachlehrenden durchgeführt. Den Studierenden stehen neben den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Studiengang, im Fachbereich und der Zentralverwaltung (insbesondere sei hier die Abteilung Studienservice für sämtliche administrative Studienangelegenheiten genannt) die diversen Anlauf- und Beratungsstellen der HfMDK zur Verfügung.

Gemäß § 20 ABBM können nicht bestandene Modulprüfungen und -teilprüfungen einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss spätestens im folgenden Semester an einem von Prüfungsamt festgesetzten Termin stattfinden. Im Härtefall kann der Prüfungsausschuss auf Antrag einen späteren Termin genehmigen.

Laut Evaluationsbögen für Lehrveranstaltungen und Studiengang werden Workload-Erhebungen regelmäßig durchgeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Komposition B.Mus.

Sachstand

Aufgrund der Anzahl und thematischen Breite der verpflichtenden Veranstaltungsformen wurde besondere Aufmerksamkeit auf die Erfüllbarkeit des Workloads angesichts der erwarteten Studienleistungen gelegt. Die Projekte dienen der Vorbereitung auf selbstverantwortliche Organisation der künstlerischen Arbeit. Durch deren Betreuung in der Präsenzzeit und die wöchentliche Rückkopplung mit den Hauptfachlehrenden wird gewährleistet, dass sie erfolgreich bewältigt werden können.

Komposition M.Mus.

Sachstand

Aufgrund der hohen Individualisierung des Studienverlaufs wird eine hohe Eigenverantwortung bei der Organisation, Planung und Strukturierung des Studiums erwartet, die der Vorbereitung auf das Berufsprofil vorwiegend freiberuflicher Tätigkeit dient. Durch den hohen Betreuungsgrad und die Strukturierung der Präsenzzeiten in den Modulen wird dennoch gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich durchführbar ist.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.)

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u.a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der HfMDK eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Zu Beginn des Studiums werden alle Studierenden umfassend über die Struktur des Studiums, die spezifischen Aspekte der Studienordnung und die Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung des Studiums informiert. Zu festen Sprechzeiten finden zudem Beratungsmöglichkeiten des Prüfungsausschusses und der Zulassungskommission statt.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wird von den Studierenden als durchführbar angesehen.

Die Studienorganisation ist transparent und nachvollziehbar dargestellt, zu Studienbeginn finden Einführungsveranstaltungen statt. Aus den Gesprächen gingen keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen hervor. Im Gegenteil, entsprechend der Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden und im Abgleich mit den Studienplänen ist eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Die Studierende haben genug Zeit sich jeweils auf die Prüfungen vorzubereiten und der

Prüfungsinhalt wird jeweils vor der Prüfung im Unterricht repetiert und vorbereitet. Eine gute Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan ebenfalls sichergestellt. Die Prüfungen entsprechen den gängigen Standards des Fachs und die Studierenden erhalten sogleich ein Feedback über ihre Leistung, was positiv zu bewerten ist.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb liegt demnach vor. Verwaltung, Sekretariat und Prüfungsamt werden von den Studierenden als sehr positiv empfunden, ein breites Betreuungs- und Beratungsangebot ist vorhanden.

Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung insgesamt als sehr gut. Die Arbeitsatmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden wird in Evaluationen und Gesprächen sehr positiv beschrieben. Aus den Gesprächen geht hervor, dass die Betreuung sehr individuell ist und das Wohl der Studierenden einen hohen Stellenwert hat. Im Gespräch bewerteten die Studierenden den direkten, unkomplizierten Austausch auf Augenhöhe mit dem Lehrkörper und deren Beratungskompetenz in allen Bereichen als positiven Aspekt ihres Studiums. Insgesamt ist bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist als positiv vorzuheben. Es lässt sich also zusammenfassen, dass grundsätzlich eine sehr gute Betreuung, sowohl von administrativer, als auch von Lehrendenseite, als auch zwischen den Studierenden selbst, durch das Studium hindurch gegeben ist.

Die Unterstützung durch das Institut für zeitgenössische Musik (IzM) wurde von den Studierenden sehr für die gute allgemeine Betreuung und spezifische Unterstützung bei der Projektdurchführung gelobt.

Zudem wurden die Pflichten des Digitalpakts Hessen der Gutachtergruppe durch die Hochschulleitung erläutert. Daraus ist eine – aus Sicht der Gutachtergruppe angemessene – Digitalisierungsstrategie erwachsen, die es nun gilt, sukzessive umzusetzen. Das neue entwickelte Campus-Management-System soll bald eingeführt werden und das Prüfungsmanagement wird in Zukunft digital verwaltet werden. Hierzu wurden im Januar 2022 zwei Stellen geschaffen und besetzt, die die Digitalisierung an der HfMDK operativ umsetzen werden. Lehrende wie Studierende begrüßen dies sehr, sehen beide Anspruchsgruppen hier elementare Optimierungsmöglichkeiten und wünschen sich zeitnah ein digitales Prüfungsmanagement. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher aus Gründen der Studierbarkeit die Digitalisierungsstrategie zeitnah umzusetzen und das neue digitale Prüfungsmanagement einzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Digitalisierungsstrategie sollte zeitnah umgesetzt werden und das neue digitale Prüfungsmanagement eingeführt werden.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Inhalte der Studiengänge werden fortlaufend hinsichtlich der allgemeinen Zielvorstellungen (Interdisziplinarität, Aktualität, Erzielung eines Lernerfolges, Selbstständigkeit der Studierenden, Austausch und Reflexivität des künstlerischen Handelns) hinterfragt. Dazu zählen regelmäßige diesbezügliche Gespräche zwischen den Lehrenden, aber auch gemeinsame Konzertbesuche mit den Studierenden mit Diskussionsrunden, die schriftliche Reflexion der Kompositionen der Klassenabende mit anschließender gemeinsamer Nachbesprechung, der Austausch mit Kompositionsklassen anderer Hochschulen, aber auch durch aktives Aufgreifen von Vorschlägen für Lehrinhalte aus dem Kreis der Studierenden. Dadurch werden die Inhalte fortwährend neu bestimmt und können veränderten Bedingungen angepasst werden. Die Lehrenden bringen sich in allen Modulen mit spezifischen, auf das Modul zugeschnittenen Expertisen ein. So werden die Module künstlerischer Arbeit von international aktiv tätigen Komponistinnen bzw. Komponisten gelehrt, die Instrumentalfächer, der Chor und die musikwissenschaftlichen und -analytischen Inhalte werden von ausgewiesenen Spezialisten auf dem jeweiligen Fachgebiet unterrichtet. Bachelorstudierende profitieren in gemeinsamen Veranstaltungen von der Expertise und Erfahrung der Masterstudierenden und umgekehrt erhalten die Masterstudierenden durch die Anleitung von Bachelorstudierenden bzw. den Austausch mit ihnen eine präzisere Perspektive und Einschätzung der eigenen künstlerischen Tätigkeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Komposition B.Mus.

Sachstand

Die Inhalte des Studiums lassen sich in drei Bereiche gruppieren:

Eigene künstlerische Arbeit

Die eigene künstlerische Arbeit bildet den zentralen inhaltlichen Bezugspunkt des gesamten Studiums. Sowohl im Einzelunterricht, als auch in verschiedenen Gruppenformaten (Musik und

Technologie) werden Möglichkeiten und Beispiele künstlerischer Tätigkeit aus einem sehr breiten Betätigungsspektrum (Instrumentalkomposition, elektronische Performance, installative Arbeit, Filmmusik, Musik für Tanz, Theater, Musiktheater, internetbasierte Präsentations- und Arbeitsformen) praktisch erprobt und diskutiert. Die Lehrenden sind aktive, international tätige Komponistinnen und Komponisten, die ihre praktische Expertise direkt in den Unterricht einbringen und damit große Praxisnähe gewährleisten.

Vermittlung praktischer und theoretisch/wissenschaftlicher Kompetenzen

Hierzu zählen beispielsweise der instrumentale Einzelunterricht in Klavier bzw. elektronischer Performance, die auch Kompetenzen im Partiturspiel oder in der Vorbereitung und Realisation von elektroakustischen Werken vermittelt, oder die Fächer Instrumentenkunde und Instrumentation, die über traditionelle Instrumente hinaus auch den Blick auf einen erweiterten Instrumentenbegriff, den Einbezug von akustischen Eigenschaften (Resonanz, Raumakustik, Partialtonstruktur) und elektronischen Betrachtungsperspektiven (Klangsynthese, elektronische Instrumentenparadigmen, Steuerung, Beschallung) richten. Die im Studiengangskonzept erwähnte Lehrveranstaltung „Syntaktische und formale Grundlagen der Komposition“ weitet den Blick kompositorischer formaler Gestaltungsmöglichkeiten durch die Behandlung von Syntaxtheorien, Semiotik, Systemtheorie, Konstruktivismus, Strukturalismus und algorithmische Verfahren. Auch Hörschulung, Vermittlung, Musikinformatik, die Mitwirkung im Hochschulchor zählt zu den Inhalten der Vermittlung praktischer Kompetenzen. Werkanalyse, wissenschaftliches Arbeiten zählt zu den Inhalten der wissenschaftlichen Module.

Vermittlung erweiterter Kompetenzen

Probenarbeit und Projektorganisation sind Inhalte der Projekt- bzw. Praxismodule im kompositorischen Schwerpunkt. Vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive sind Inhalte der Module der Musikanalyse und Musikwissenschaft. Detaillierte, umfangreiche Rechercharbeit in einem sehr breiten Spektrum von Betrachtungsperspektiven bildet den Inhalt des kompositorischen Schwerpunktmoduls und der Bachelorarbeit. Die Präsentation eigener Arbeiten, ästhetische Reflexion, gegenseitiger Unterricht, gemeinsame Veranstaltungsbesuche, Treffen mit externen Künstlerinnen bzw. Künstler und Studierenden anderer Fachbereiche, Nachbesprechung von Klassenabenden, Instrumentaltechnik, Elektronik/Technologie, Notation, ästhetische Fragen und Interdisziplinarität zählen zu den Inhalten des Kompositionskolloquiums. Kultur in der Gesellschaft, Urheber- und Verwertungsrecht bzw. Bühnen- und Vertragsrecht, Kulturmarketing, Presse- und Medienarbeit, Wahrnehmung, Beobachtung, Reflexion und Diskussion berufsfeldrelevanter Situationen und Fragen, Auswertung und Reflexion der Erfahrungen mit dem Gegenstand des Studiums und die Reflexion zu Anspruch und Wirklichkeit bilden die Inhalte im Modul „Berufsfeldorientierung“.

Komposition M.Mus.

Sachstand

Im Masterstudium lassen sich die Inhalte in ähnliche Bereiche gliedern wie im Bachelorstudium. Im Unterschied zum Bachelorstudium sind die Inhalte allerdings erheblich offener, da sie von dem gewählten Masterprojekt bestimmt werden und sie sind weniger in einem breiten Bereich allgemeiner Grundlagenkompetenzen angesiedelt, da diese in den das Masterprojekt betreffenden Bereichen bereits vor Beginn des Studiums vorausgesetzt werden. Neben dem Einzelunterricht in Komposition zählen die Realisierung eigener kompositorischer Projekte zu den zentralen Inhalten des Masterstudiums. Dazu gehört auch deren Dokumentation und Reflexion. Im Masterstudium lassen sich die Inhalte in ähnliche Bereiche gliedern wie im Bachelorstudium.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.)

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) sind die Lehrenden verantwortlich. Die fachliche-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden dabei erkennbar kontinuierlich überprüft: Die Gespräche, die die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen/Lehrenden, der Hochschulleitung bzw. der Studierenden geführt haben, haben konsistent belegt, dass die vermittelten bzw. erarbeiteten Inhalte permanent auf Aktualität überprüft werden, sowohl von den Lehrenden, deren Lebensläufe ebenso wissenschaftliche Meriten wie praxisnahe Erfahrungen belegen, als auch von den Studierenden. Die Studieninhalte des Studienprogramms sind aus Sicht des Gutachtergremiums aktuell und entsprechen dem aktuellen fachlichen Standard. Auch gewährleiten die internen Maßnahmen und Prozesse nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aktualität des Curriculums. Zu betonen sind hier die internationale Berufserfahrung und Vernetzung der Lehrenden, die immer wieder Einfluss und Impulse auf die Weiterentwicklung des Curriculums geben. Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wird über die regelmäßigen Evaluierungen überprüft. Die Studierenden haben die wechselseitige Kommunikation mit den Lehrenden durch Feedbackgespräche sehr gelobt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der zweitägigen Begehung davon überzeugen, dass ein unterstützendes und konstruktives Klima an der HfMDK herrscht. Bemerkenswert ist hier der Eindruck, dass dieses sowohl unter den Studierenden, als auch unter den Lehrenden, sowie auch zwischen den Studierenden und den Lehrenden gleichermaßen vorhanden ist. Zudem beschreiben die Lehrenden eine möglichst gute Betreuung für die Studierenden zu gewährleisten. Dieser Selbstanspruch der Lehrenden konnte im Gespräch mit den Studierenden bestätigt werden, die sich sehr gut betreut fühlen. Gleiches gilt auch für administrative Vorgänge. Es lässt sich also zusammenfassen, dass grundsätzlich eine sehr gute Betreuung, sowohl von administrativer, als auch von Lehrender Seite, als auch zwischen den Studierenden selbst, durch das Studium hindurch gegeben ist. Die Stimme der Studierenden hat hohes Gewicht für die Weiterentwicklung der Curricula.

Entsprechend der Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden und im Abgleich mit den Studienplänen ist eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Die Studierende haben genug Zeit sich jeweils auf die Prüfungen vorzubereiten und der Prüfungsinhalt wird jeweils vor der Prüfung im Unterricht repetiert und vorbereitet. Eine gute Verteilung der Prüfungsleistungen ist durch den Studienverlaufsplan ebenfalls sichergestellt. Die Prüfungen entsprechen den gängigen Standards des Fachs und die Studierenden erhalten sogleich ein Feedback über ihre Leistung, was positiv zu bewerten ist.

Besonders positiv ist die kollegiale, gewissenhafte und sach- und fachbezogene Diskussionskultur, in der mitgängig, partizipativ und kollegial die Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) weiterentwickelt sowie das Konzept und die Durchführung der beiden Studiengänge kontinuierlich reflektiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die HfMDK versteht sich als Universität der performativen Künste und ihrer Wissenschaften, fördert Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsbezug und gesellschaftliche Verantwortung und sieht sich höchster Exzellenz in allen Leistungsbereichen verpflichtet. Zentrales Element des Qualitätsmanagements an der HfMDK ist die systematische Verschränkung der Bereiche Studiengangentwicklung, Qualitätssicherung, Evaluation und Lehrentwicklung sowie Hochschuldidaktik. Die HfMDK fördert dabei insbesondere die Qualitätsentwicklung. Das von einem Vizepräsidenten verantwortete Ressort Qualitätssicherung in der Lehre bündelt dabei Aktivitäten und arbeitet gleichzeitig verzahnt mit den Fachbereichen sowie anderen Verwaltungseinheiten, um Studiengänge und die Lehre zu evaluieren und Impulse zur Verbesserung bzw. Veränderung zu geben. Der Bereich Evaluation wurde personell zum 1. September 2021 neu besetzt. Ziel ist vor allem die Schaffung einer Systematik und Bündelung der verschiedenen erprobten Evaluationsinstrumente. Eine Evaluationsordnung liegt derzeit in der Entwurfsfassung vor und soll im Sommersemester 2022 verabschiedet werden. Darin sind Abläufe und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung festgelegt. Ebenfalls im Aufbau befindet sich das Akademische Controlling, das Statistiken aufbereitet und den Studiengängen Datenmaterial

liefert, aus dem sich Erkenntnisse über den Studienerfolg ableiten lassen. Den Studiengängen stehen diese Dienstleistungsangebote zur Verfügung; bereits jetzt erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Studiengangentwicklung bzgl. Weiterentwicklung der SPO's und mit Ausbau der Evaluationsaktivitäten der HfMDK werden die Studiengänge in die strukturierten und systematischen Aktivitäten der Qualitätssicherung eingebunden. Zentrale und dezentrale Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden in beiden Studiengängen bereits jetzt regelmäßig durchgeführt. Diese kontinuierliche Anpassung der Studiengänge geschieht immer vor dem Hintergrund der finanziellen, hochschulpolitischen wie qualitativen Rahmenbedingungen der gesamten Hochschule und des Fachbereiches. Aus diesem Grund ist der Austausch mit dem Ressort Qualitätssicherung, dem Dekanat und dem Präsidium Teil derartiger Veränderungsprozesse. Zur Qualitätssicherung stehen die Lehrenden in regelmäßigem Austausch. Zudem werden die Studierenden dazu ermutigt, aktiv an der Gestaltung der Unterrichtsformen und -inhalte mitzuwirken und Kritik zu artikulieren. Im November 2021 erfolgte eine Evaluation des Studiengangs anhand einer TAP-Befragung fast sämtlicher Kompositionsstudierenden: Im Gesamtergebnis werden die Evaluationsergebnisse als Bestätigung des Studiengangkonzepts aufgefasst, nicht zuletzt auch hinsichtlich des konstruktiven Charakters und den Inhalten der Kritikpunkte/Verbesserungsvorschläge. Positiv werden die Einschätzung der Gesamtatmosphäre, das Verhältnis zu den Lehrenden und die empfundene Offenheit in der Wahl der Inhalte gesehen. Die Lehrenden nehmen die Kritikpunkte und Anregungen sehr ernst und stehen aktuell in einem diesbezüglichen Dialog mit den Studierenden. Beobachtete Mängel – insbesondere der Workload in den Nebenfächern – werden geprüft und gegebenenfalls behoben bzw. nach Wegen gesucht, wie mit unvermeidbaren Problemen wie der mangelnden Barrierefreiheit umgegangen werden kann. Dem artikulierten Wunsch nach Übersichtsveranstaltungen wird im kommenden Semester konkret durch zwei diesbezügliche Seminare entsprochen. Das Bedürfnis der Studierenden nach mehr interdisziplinärer Zusammenarbeit – das auch als Bestätigung des Studiengangkonzeptes verstanden wird – ist in erheblichem Maße der Coronasituation geschuldet. Vor der Coronazeit gab es sehr viele Kooperationen, da die Anregung zu solchen Projekten einen integralen Bestandteil der Studiengänge bildet und die Kompositionsabteilung dafür auch hochschulweit bekannt ist. Bereits jetzt beginnen wieder erste Projekte und es wird fest davon ausgegangen, dass sich das nach Ende der Pandemie normalisieren und damit intensivieren wird. Eine fragebogengestützte Studiengangsevaluation ist für das Sommersemester 2022 geplant.

Die Lehrenden der Kompositionsstudiengänge stehen zusätzlich regelmäßig in Kontakt zu ehemaligen Studierenden, deren Werdegang nach dem Studium beobachtet wird und die informell befragt werden, wie sie die Vorbereitung auf ihre weitere künstlerische Entwicklung durch den Studiengang einschätzen. Diese stichprobenartigen Rückmeldungen gingen bereits in die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen ein und es ist daran gedacht, diese Evaluationen in Zukunft zu professionalisieren.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.)

Das Gutachtergremium stellt daher fest, dass an der HfMDK ein ausgereiftes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem implementiert ist. Aus dem Selbstbericht und dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden geht deutlich hervor, dass ein breites Spektrum an Feedbackverfahren und Evaluationsinstrumenten in den Studiengängen „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.) kontinuierlich zum Einsatz kommen.

In den Gesprächen mit der Hochschule wurde die zu verabschiedende Evaluationsordnung differenziert und systemisch erläutert und deren Prozesse und Strukturen hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung vorgestellt. Die Gutachtergruppe begrüßt daher, dass dies Evaluationsordnung zeitnah verabschiedet werden soll. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch umgesetzt. Die Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.) unterliegen unter der Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die HfMDK führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studienprogramms genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden statistische Daten zur Beurteilung des Erfolgs der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.) kontinuierlich erhoben und sehr gut ausgewertet. Vor allem mit dem TAP-Befragungen können derzeit sehr gute und aussagekräftige Ergebnisse erreicht werden, die in gezielte Handlungsempfehlungen münden und dann auch umgesetzt werden.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.) nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung beider Studienprogramme nachhaltig mitzugestalten. Die Mechanismen zur Überprüfung der Qualitätssicherung wie regelmäßige Workloaderhebungen und eine damit einhergehende Anpassung an die Studienprogramme werden sinnvoll umgesetzt sowie daraus resultierende Ergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der HfMDK wurden mehrere Maßnahmen für die Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit umgesetzt. Auf zentraler Ebene sowie in jedem Fachbereich gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung. Aufgrund der flexiblen Arbeitszeitgestaltung durch Gleitzeit und die Möglichkeit zu Teilzeit und Homeoffice wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung steht zum einen die Studienberatung der Hochschule zur Seite, um individuelle Unterstützung zu leisten, und zum anderen können nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch genommen werden (vgl. § 19 Allgemeine Bestimmungen). Bereits im Jahr 2008 hat die Hochschule eine Richtlinie zur Anwendung der Diskriminierungsverbote des AGG für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst verabschiedet, die im Jahr 2019 umfassend überarbeitet wurde.

Im Bachelorstudiengang ist die Bewerberlage geschlechtsspezifisch im Mittel relativ ausgeglichen. Die Aufschlüsselung der Studierenden nach Geschlecht der vergangenen Semester zeigt eine stärkere Gewichtung von weiblichen Studierenden. Auch im MA Studiengang ist die Bewerberlage geschlechtsspezifisch im Mittel relativ ausgeglichen.

Die Aufschlüsselung der Studierenden nach Geschlecht der vergangenen Semester zeigt eine stärkere Gewichtung von männlichen Studenten.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Haupthaus der Hochschule (Eschersheimer Landstraße 29-39) und den Räumen der Schwedlerstraße kann leider keine umfassende bauliche Barrierefreiheit gewährleistet werden. Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion werden jedoch bei der Planung und Implementierung des Hochschulneubaus berücksichtigt. Bis dahin schafft die Hochschule bestmögliche Bedingungen zur Realisierung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit für Studierende und alle Mitglieder und Angehörigen. Der Ausbildungsbereich Komposition handelt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Hochschule. Gleichstellungsbeauftragte sind in Entscheidungsprozesse und Stellenbesetzungen stets eingebunden. Die Praxis der Studiengänge folgt den o.a. Aspekten.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./ M.Mus.)

Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind angemessen in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge definiert. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierung sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden, ebenso liegt ein umfangreiches Angebot an Beratungsstellen vor. Aus den Evaluationen geht insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den diesbezüglichen Beratungsangeboten hervor. Aus dem Gespräch mit den Studierenden geht hervor, dass physische oder

psychische Nachteile kein Ablehnungsrund zur Zulassung zum Studium sind, sondern im Gegenteil respektvoll und konstruktiv angegangen werden. Gemeinsam mit den Studierenden wird nach Lösungen gesucht das Studium konstruktiv zu gestalten.

Das Gutachtergremium beurteilt das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit als sehr gut. Somit wird der Geschlechtergerechtigkeit, der Gleichstellung und der Chancengleichheit im Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) ausreichend Rechnung getragen.

Wünschenswert wäre die Umsetzung der Barrierefreiheit im neuen geplanten Gebäude. Diese hat die HfMDK in den Gesprächen mit der Hochschulleitung zugesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begehung fand am 25./26. April 2022 statt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019.

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Thomas Neuhaus**, Folkwang Universität der Künste, Professor für Integrative Komposition, Musikinformatik, Elektronische Komposition
- **Prof. Markus Hechtle**, Hochschule für Musik Karlsruhe, Professor für Komposition

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Prof. Peter Aderhold**, Akademie der Künste Berlin, Dirigent/Komponist

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Paul Zoder**, Hochschule für Künste Bremen, Kompositionsstudent (M.Mus.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Komposition (B.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	2	0									
SS 2021 ¹⁾	0	0									
WS 2020/2021	0	0									
SS 2020	0	0									
WS 2019/2020	3	2									
SS 2019	1	0									
WS 2018/2019	0	0									
SS 2018	0	0									
WS 2017/2018	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %
SS 2017	0	0									
WS 2016/2017	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %
SS 2016	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %
WS 2015/2016	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	1	1	100 %
SS 2015	0	0									
WS 2014/15	0	0									
SS 2014	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %
Insgesamt	11	4	0	0	0 %	0	0	0 %	1	1	9,09 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021	1	1			
SS 2020	1	0			
WS 2019/2020	0	0			
SS 2019	0	0			
WS 2018/2019	0	0			
SS 2018	0	0			
WS 2017/2018	0	0			
SS 2017	0	0			
WS 2016/2017	0	0			
SS 2016	0	0			
WS 2015/2016	0	0			
SS 2015	0	0			
WS 2014/2015	0	0			
Insgesamt	2	1			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021			1	1	2
SS 2020				1	1
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt			1	2	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Komposition (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	1	0									
SS 2021 ¹⁾	0	0									
WS 2020/2021	5	2									
SS 2020	0	0									
WS 2019/2020	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %
SS 2019	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %
WS 2018/2019	4	2	0	0	0 %	0	0	0 %	1	1	25 %
SS 2018	0	0									
WS 2017/2018	3	0	0	0	0 %	1	0	33 %	1	0	33 %
SS 2017	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	1	0	100 %
WS 2016/2017	0	0									
SS 2016	1	0	0	0	0 %	1	0	100 %	0	0	0 %
WS 2015/2016	0	0									
SS 2015	0	0									
WS 2014/15	2	0	1	0	50 %	0	0	0 %	0	0	0 %
SS 2014	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %
WS 2013/14	2	2	0	0	0 %	1	1	50 %	1	1	50 %
Insgesamt	22	8	1	0	5 %	3	1	14 %	4	2	18 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1				
WS 2020/2021		1			
SS 2020	0	0			
WS 2019/2020	2	0			
SS 2019	2	0			
WS 2018/2019	0	1			
SS 2018	0	0			
WS 2017/2018	0	0			
SS 2017	1	0			
WS 2016/2017	1	1			
SS 2016	1	1			
WS 2015/2016	1	0			
SS 2015	1	1			
WS 2014/2015	0	0			
Insgesamt	10	5			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾				1	1
WS 2020/2021				1	1
SS 2020					
WS 2019/2020			1	1	2
SS 2019			1	1	2
WS 2018/2019				1	1
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017		1			1
WS 2016/2017				2	2
SS 2016			1	1	2
WS 2015/2016			1		1
SS 2015			2		2
WS 2014/2015					
Insgesamt		1	6	8	15

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	26.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hörsäle, Tonstudio

Es liegt hier eine Erstakkreditierung in beiden Studienprogrammen der Kompositionsstudiengänge vor (B.Mus./M.Mus.)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)